

# Chemie-Opfer können wieder hoffen

Die Arbeit eines hartnäckigen Franken führte zum Erfolg- Unterstützung von Norbert Blüm

Von unserem Redaktionsmitglied  
TILMAN TOEFFER

SACHSENHEIM Teppichleger, Lackierer, Tankwarte: Tausende von Lösungsmittel-Opfern können hoffen. Jetzt haben sie eine Chance, dass ihre Schädigung als Berufskrankheit anerkannt wird. Wesentlichen Anteil daran hat Peter Röder (41) aus Sachsenheim (Lkr. Main-Spessart), Vorsitzender der Initiative kritischer Umweltgeschädigter (IKU).

Der gelernte Schreiner, selbst Chemieopfer und deshalb erwerbsunfähig, nahm es mit Gutachtern der Deutschen (Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin (DGAUM) auf. Nun wird das von ihnen erstellte „Merkblatt 1317“ überarbeitet. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat

beim Bundesgesundheitsministerium ist bereits beauftragt, Ärzteerhalten damit eine neue Hilfestellung für die Anerkennung der Berufskrankheit (BK) „Polyneuropathie und Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische“. Tausende abgelehnter Fälle könnten neu aufgerollt werden, meint Röder.

Die Berufskrankheit mit der Nummer 1317 wurde 1997 eingeführt. Sie beschreibt die Erkrankung des Nervensystems durch Kontakt mit Chemikalien wie Trichlorethylen (in Entfettungsmitteln), n-Hexan (in Klebern), Toluol oder Benzol (in Lacken). Millionen Arbeitnehmer kamen und kommen damit in Kontakt. Die Zahl der Geschädigten ist groß, verschwindend klein hingegen die Anerkennungsquote der BK 1317: In den Jahren 2000 bis 2002 waren es in der Republik ganze 43 Fälle.

Das liegt an „Fälschungen“ im Merkblatt, sagt Röder und nennt den Passus, wonach eine Verschlechterung der Hirnstörung nach mehrwöchiger Zeit ohne Kontakt mit der Chemikalie gegen Lösungsmittel als Ursache spricht. Das widerspricht wissenschaftlichen Kenntnissen, hat er durch das Studium medizinischer Literatur herausgefunden.

Röder weiß Norbert Blüm an seiner Seite. Der Arbeitsminister von Helmut Kohl nennt es „unerträglich, dass eine kleine Gruppe gut organisierter Gutachter mittels Fälschung der wissenschaftlichen Grundlagen eines Spezialgebietes die Beschlüsse der Bundesregierung und die gerichtliche Prüfung unterlaufen, um das Einzelinteresse der Berufsgenossenschaften über das Allgemeininteresse zu stellen“.

Diese Zeitung berichtete bereits

im Mai, im Juli das ARD-Magazin „Monitor“. Jetzt spricht der IKU-Vorsitzende von einem „Happy End“ und verweist auf das Eingeständnis des Ministeriums, wonach „Auslegungen des Merkblatts von der wissenschaftlichen Grundlage dieser Berufskrankheit abweichen“.

In Deutschland verursachen arbeitsbedingte Erkrankungen nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Kosten in Höhe von mindestens 28 Milliarden Euro im Jahr. Ein Großteil wird nicht von den Berufsgenossenschaften übernommen. Allein die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für arbeitsbedingte Gesundheitsschäden jährlich 15 Milliarden Euro, hat der Bundesverband der Betriebskrankenkassen errechnet.

- Standpunkt Seite A 2



Die Arbeit von Peter Röder gibt Menschen mit Berufskrankheiten wieder Hoffnung. FOTO T. TOEFFER